

zu TOP

Mainz, 07.11.2018

Anfrage 1904/2018 zur Sitzung am 21.11.2018

Schiffliegstellen am Zollhafen (MBF)

Auch der Stadtverwaltung wird bekannt sein, dass sich eine Bürgerinitiative Neustadt-Ufer Mainz an alle Stadträte (m/w) bzw. zumindest an alle Stadtratsfraktionen gewandt hat mit der Bitte, das Planfeststellungsverfahren für die Modernisierung der Schiffsliegestelle am Zollhafen nochmals kritisch zu überdenken und mögliche Alternativen zu suchen.

Konkret wird vorgetragen, dass die Binnenschiffer zwar selbstverständlich die Möglichkeit haben müssten, ihre Schiffe anzulegen und ihre PKWs abzusetzen, dass aber dadurch negative Auswirkungen entstünden wie z.B:

1. Lärm und Schafstoffemissionen durch z.T. jahrzehntealte Dieselmotoren
2. Störung der Nachtruhe im Wohngebiet
3. Nutzungsbeeinträchtigungen für einen angeblich nur 15 m entfernten Spielplatz und den angeblich nur 30 m entfernten Feldbergplatz, welcher als Pausenhof von 2 Schulen genutzt wird.

Wir fragen daher an:

1. Ist es richtig, dass die Schiffsanlegestelle für bis zu 16 Binnenschiffe geplant und vorgesehen ist?
Falls ja, warum wurden dann angeblich immer nur 2- 3 Schiffe erwähnt und dargestellt?
2. Ist durch den Einsatz schwerer Ramm-, Bohr- und Abbruchmaschienen mit negativen Auswirkungen auf die bestehenden Gebäude zu rechnen?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, wie soll dem begegnet werden?
3. Wurden Alternativstandorte hinreichend geprüft?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja,
 - a. welche sind das?
 - b. was spricht sowohl für als auch gegen diese Standorte?
4. Gibt es eine Umweltverträglichkeitsprüfung?
Falls nein, warum nicht?

Prof. Dr. Jürgen v. Stuhr
Stellv. Fraktionsvorsitzenden

f.d.R J Stuhr